

Niederschrift

zur 60. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 05.12.2018	18.30-21.37 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Monika Fiedler ,

Fraktion DIE LINKE.

Gerold Sachse ,

CDU-Fraktion

Uwe Koch , Wolfgang Petenati , Jürgen Teichmann Vertretung für Frau Karin Lehmann,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Thomas Fischer , Nancy Krüger ,

SPD-Fraktion

Jens Finka , Sebastian Rausch ab 20.00 Uhr, Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel ,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Matthias Rudolph ,

Verwaltung

Franka Koch , Christfried Tschepe , Thomas Weber , Stefan Wichary ,

Gäste

Frau Diehr, MOZ

Herr Peter Apitz

Herr Steffen Alter

Herr Heinz Almes

Frau Wedel (Praktik. Stadtforst)

Abwesend

CDU-Fraktion

Karin Lehmann entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die 60. Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind zunächst 12 Stadtverordnete (ab 20.00 Uhr 13) und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Fraktion DIE LINKE. beantragt, einen (Eil)Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, der allen Hauptausschussmitgliedern und der Verwaltung zur Kenntnisnahme zugesandt wurde. Es geht um die Inbetriebnahme der Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr, und da bereits der 5. Dezember ist, beantragt Herr Sachse, heute darüber zu befinden. Die Fraktion bittet um eine mehrheitliche Unterstützung auch unter dem Gesichtspunkt, dem Bürgermeister den Rücken zu stärken.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass eine Dringlichkeit lediglich unter dem Aspekt des Zeitablaufs gegeben ist, nicht aber gemäß Kommunalverfassung, um Schaden von der Stadt abzuwenden. Trotzdem stimmt die Verwaltung zu, die Tagesordnung zu erweitern. Der Antrag wird als TOP 7.3 aufgeführt, alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zustimmung mit Änderung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 14.11.2018

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende informiert über eine Einladung des Bernhardinums, im Rahmen der Projekttag zur politischen Bildung, die Kommunalpolitik näherzubringen. Es heißt in der Einladung wörtlich: „Daher laden wir Sie als Stadtverordnete herzlich zu einer Gesprächsrunde mit den Schülern am 30.1.2019 ab 10.00 Uhr ein. Wir würden uns sehr freuen, wenn einige der Abgeordneten Zeit und Lust hätten, mit den Schülern über Regionalpolitik zu diskutieren. Am 31.1.2019 wird uns Herr Rudolph besuchen, und es wäre sehr schön, Abgeordnete aus mehreren Parteien zu hören. Mit freundlichen Grüßen Kerstin Ahrens (Fachleiterin Politik Bernhardinum)
E-Mail Polit-Talk-Bernhardinum@web.de“.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. Gut für Fürstenwalde - Vorgehen im 6/AN/835 Zweckverband mit der Stadtverordnetenversammlung abstimmen

Herr Sachse begründet den Antrag für die einbringende Fraktion noch einmal kurz und bittet den Bürgermeister, künftig in Verbandssitzungen nicht die persönliche Meinung, sondern die der Mehr-

heit der politischen Gremien kundzutun. Aus diesem Grunde soll im Vorfeld ein Meinungsbild eingeholt werden. Dafür sollte eine geeignete Plattform (Fraktionsvorsitzendenrunde, Hauptausschuss oder Stadtverordnetenversammlung) gefunden werden. Herr Sachse bezieht sich explizit auf die Altanschließerthematik.

Sowohl der Bürgermeister als auch Herr Fischer erinnern in diesem Zusammenhang an die Beschlüsse, die bereits gefasst worden sind, als Herr Rudolph noch nicht Bürgermeister war (u.a. Beteiligung an Sammelklage, Antrag in Verbandsversammlung stellen, dass ZV alle Altanschließerbeitragsbescheide zurücknimmt und Beiträge zurückzahlt, die der offensichtlichen Rechtswidrigkeit aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unterliegen ...) und die nunmehr auch durch ihn umzusetzen sind. Außerdem kritisiert Herr Fischer die Öffentlichkeitsarbeit des Zweckverbandes, so werden der Öffentlichkeit keine Protokolle zugänglich gemacht.

In der anschließenden Diskussion vertritt u.a. Herr Zänker die Auffassung, dass der Antrag insofern überflüssig ist, als dass die Kommunalverfassung bereits in § 97, Abs. 7 regelt, dass jederzeit eine frühzeitige Unterrichtung bzw. Auskunft verlangt werden kann.

Herr Rudolph informiert noch, dass er kein Vorstandsmitglied im ZV ist und die Tagesordnung genau zu dem Zeitpunkt erhält, wenn sie in der Tagespresse veröffentlicht wird.

Er stellt richtig, dass es ganz wesentliche Dinge in der Verbandsdiskussion geben kann, die auf den städtischen Haushalt Auswirkungen haben, die ohnehin durch einen Beschluss der STVV legitimiert werden müssten (z.B. Erhebung einer Umlage, Entwicklung eines eigenen Abgabengebietes für die Gemarkung Fürstenwalde/Spree).

Herr Sachse zieht den Sachverhalt des Antrages inhaltlich zurück und bittet, nur über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Ablehnung Ja 2 Nein 5 Enthaltung 6 Befangen 0

TOP 7.2 Antrag der SPD-Fraktion: Für ein sauberes Fürstenwalde: Straßenreinigung ab 2019 durch die Fachgruppe Kommunalservice und Anpassung der Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree. 6/AN/814

Herr Tschepe fasst die Diskussion aus dem Stadtentwicklungsausschusses zusammen; eine Umsetzung zum vorgegebenen Zeitpunkt 2019 und die notwendigen Investitionen können nicht gewährleistet werden.

Deshalb schlägt die einbringende Fraktion vor, ihn von der TO abzusetzen und in eine spätere Beratungsleiste zu verschieben.

Zurückstellung

TOP 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Weihnachtsbeleuchtung

G. Sachse bittet um wohlwollende Unterstützung für den Antrag, um den Bürgermeister in die Lage zu versetzen, schnell entsprechende Aufträge auszulösen.

U. Koch stimmt dem außerordentlich zu, um auch Leben und Handel in der Stadt zu fördern und die Stadt zur Weihnachtszeit liebenswerter zu machen.

Herr Sachse geht auf Nachfrage von Herrn Wichary auf eine E-Mail von der Kommunalaufsicht ein, wonach es unstrittig wäre, die Zustimmung dafür zu geben.

Herr Wichary zeigt sich besorgt und verliest den Inhalt der E-Mail und stellt rechtlich klar, dass es die Zustimmung im Einzelfall geben könnte. Diese Beurteilung aber fällt in die Zuständigkeit des Bürgermeisters. Die Verwaltung bewertet den Sachverhalt unter Zuhilfenahme des Runderlasses vom Innenministerium als freiwillige Leistung, die nur dann möglich sind, wenn die Stadt dazu rechtlich verpflichtet ist (vertragliche Bindung oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist). Die Stellungnahme der Kämmerin lautet im Wesentlichen gleich so.

Herr Dippe begrüßt den konstruktiven Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. und bittet auch, die Verwaltung zu stützen für ihre Entscheidung, bei der sie bislang allein stand und in der Öffentlichkeit kritisiert wurde.

Der Bürgermeister bedankt sich für diesen Antrag, der nunmehr die Verwaltung legitimieren würde, die Weihnachtsbeleuchtung umzusetzen. Gleichwohl formuliert er die Erwartung, dass diese Entscheidung des Hauptausschusses durch die STVV am 13.12.2018 bestätigt und ein entsprechender Beschluss gefasst wird. Zur Umsetzung führt er aus, dass Angebote von Elektrofirmen (insgesamt 6.500 €) vorliegen. Im Haushaltsansatz finden sich dafür 5.000 €, so dass 1.500 € anderweitig gedeckt werden müssten. Es handelt sich um 4 Firmen, die für bestimmte Straßenteile Straßenbeleuchtung eingelagert haben (1x Eisenbahnstraße zwischen Bahnhof und Seelower Straße, 1x zwischen Seelower und Frankfurter Straße, 1x Mühlenstraße und 1x August-Bebel-Straße). Die Kapazitäten sehen momentan so aus, dass eine zeitnahe Realisierung in den Straßenabschnitten außer der August-Bebel-Straße (hier erst nach dem 12./13.12. ; mit 50 Metern der deutlich größte Abschnitt) möglich ist. Für den Stadtteil Nord soll eine Variante in 2019 gefunden werden. Er erläutert, dass er sich rechtlich vorbehalten muss, einen möglichen Beschluss zur Ausführung der Weihnachtsbeleuchtung zu beanstanden.

Herr Wichary ergänzt, dass erstmals am 09.12.2018 17.00 Uhr die offizielle Eröffnung des Weihnachtsbaumes in Fürstenwalde-Nord (Quartiersmanagement, vor der Sporthalle Juri-Gagarin-Str.) stattfindet.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.4 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019

6/DS/799

In der Diskussion zum Haushalt werden u.a. Aufwendungen im Produktbereich der Feuerwehr nachgefragt (ehrenamtliche Aufwandsentschädigung, Beschaffung Ersatzfahrzeug, Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan, laufende Verträge Winterdienst, Telefonverträge etc.). Der Bürgermeister erläutert, dass die Anmeldungen der Feuerwehr mit Herrn Müller abgesprochen worden sind. Bei der Gefahrenabwehrbedarfsplanung handelt es sich um eine Fortschreibung, die Herr Müller und Herr Bujar selbständig vornehmen werden. Zum Winterdienst beschreibt Herr Rudolph die Ist-Situation, d.h. die Räumung vor dem jüdischen Friedhof und der EWE-Sporthalle durch ein Unternehmen und die Beräumung vor der Feuerwehr durch ein weiteres Unternehmen. Hier besteht noch Abstimmungsbedarf, um die aktuelle Situation sinnvoller zu gestalten.

Des Weiteren gab es eine Nachfrage, ob die KEG eine Dividende ausschüttet, diese wird der BM in nichtöffentlicher Sitzungsteil beantworten.

Außerdem geht es um Nachfragen zu den Positionen (Nacharbeit im Vorbericht, Mittel beitragsfreies letztes Kita-Jahr, Folgekosten Jagdschloss, Aufwendungen für Aufwertung der Bushaltestellen, Investitionsvolumen insgesamt, Ausgabereise, Anschaffungen und laufende Kosten für Kitas und Schulen), die der BM beantwortet. Er erläutert u.a. das Prozedere der Haushaltsplanerstellung und den damit verbundenen Servicegedanken für die Stadtverordneten mit zusätzlichen Informationen. Das geringere Investitionsvolumen (insbesondere im Tiefbau), so informiert Herr Tschepe, kommt zustande, weil mit sehr viel mehr Straßenbauprojekten geplant wurde, als sie sich umsetzen ließen, da der Eigenmittelanteil nicht zur Verfügung steht. In der Vergangenheit wurden die Möglichkeiten genutzt und vielfach Fördermittel vereinnahmt, deren Ausgabe erst viel später zu Buche schlug. Das ist seit 2018 nicht mehr möglich.

Herr Wichary erläutert, dass in den vergangenen Jahren durch den Kämmerer entschieden wurde, welche Maßnahmen/Anschaffungen getätigt werden. Nun wurde den Stadtverordneten erstmals die Liste der Anmeldungen durch die Fachbereiche mit ihrer Priorisierung vorgelegt und damit ist die Verantwortung bei den jeweiligen Fachgruppen geblieben. Für den Fall, dass zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (die Kreisumlage gesenkt, ein Nachtragshaushalt eingebracht wird), können die Maßnahmen umgesetzt werden, die mit einer Priorität 2 oder 3 versehen worden sind. Er gibt den Hinweis, dass unter dem Sachkonto 5271100 die Aufwendungen für Unterrichts-

durchführung (150.000, 154.000 und 151.000 €) geplant sind. Fachmaterial, Budget für Kitas und Schulen sind 72.600 bzw. 72.200 € und für die Lernmittelfreiheit (Schulbücher) 55.200 € geplant. Abschließend erklären die Ausschussmitglieder, dass sie noch kein Stimmungsbild zum Haushalt abgeben können, da die Haushaltsberatung in den Fraktionen noch nicht abgeschlossen ist. Die Fraktionen BFZ und Grüne signalisieren Zustimmung.

TOP 7.5 Jahresabschluss 2017 Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb 6/DS/819

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschläge:

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Stadtforst Fürstenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2017 fest.

Zustimmung: einstimmig

2. Beschluss zur Entlastung der Werkleitung des Stadtforst Fürstenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Werkleiter für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Zustimmung: einstimmig

3. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2017 des Stadtforst Fürstenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn in Höhe von 19.794,93 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Zustimmung: einstimmig

4. Beschluss zum Vorschlagsrecht zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2018 des Stadtforst Fürstenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree als Prüfbehörde gem. §106 Abs. 2 BbgKVerf Herrn Henning Mühl von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen.

Zustimmung: einstimmig

TOP 7.6 Wirtschaftsplan 2019 - Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb 6/DS/820

Zum Wirtschaftsplan 2019 hat Herr Weber einige Erläuterungen (Thema Rückstellung für den FriedWald noch einmal aufgreifen), die Miete in der Rathausstraße/Fürstengalerie hat sich erhöht und bei der Standorterkundung Forsteinrichtung sollen die aus den 50er Jahren stammenden Untersuchungspunkte überprüft und aktualisiert werden.

Anschließend werden die Nachfragen von ihm beantwortet (Pflanzenankauf wurde bewusst zurückgestellt, da Wasservorräte im Boden noch nicht wieder aufgefüllt sind; die Liquiditätssituation gewährleistet weiterhin Abführung an die Stadt; Waldankauf in Größenordnung momentan ökonomisch nicht darstellbar; Wegebau im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes wird weiterhin realisiert).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2019 für den Stadtforst Fürstenwalde – Kommunaler Eigenbetrieb.

Zustimmung Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.7 Überprüfung Jahresabschluss 2016

6/DS/818

Der Bürgermeister erläutert, dass es in 2016 unterschiedliche Auffassungen darüber gab, wie Auflösung bzw. der Vergleich zu den Swap-Geschäften verbucht werden müsste. Wie von der Kommunalaufsicht angeregt, erfolgte eine Buchung im Jahresabschluss 2016 als ordentliches Ergebnis. Die Verwaltung vertrat seinerzeit die Auffassung, dass die Verbuchung als komplett außerordentliches Ergebnis zu tätigen ist.

Nunmehr steht fest, dass beides nicht richtig ist. Vielmehr muss unterschieden werden zwischen den Geschäften, die ein Grundgeschäft hatten und denen, die keines hatten. D.h. ein Teil des Vergleiches/der Auflösung muss im ordentlichen Ergebnis und ein anderer Teil im außerordentlichen Ergebnis verbucht werden. Das führt dazu, dass die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis deutlich erhöht werden kann.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree hebt die Beschlüsse zur Drucksache 6/DS/613 auf.

Zustimmung: 12 Ja 1 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beauftragt den Bürgermeister, den Jahresabschluss 2016 hinsichtlich der Buchungen zu den CHF-Plus-Swaps von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in außerordentliche Erträge und Aufwendungen zu ändern und einen korrigierten Jahresabschluss zum 31.12.2016 vorzulegen.

Zustimmung: 12 Ja 1 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen

TOP 7.8 Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Bevor über die Satzung abgestimmt wird, gibt es noch einige Nachfragen insbesondere zu Problem-bereichen (Reinigung von Geh- und Radweg) - Herr Tschepe entschärft die Befürchtungen mit entsprechenden Kontrollen durch das 2019 gestärkte Ordnungsamt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 der Beratungsdrucksache beiliegende Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Zustimmung Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Kassenkredit (Verbindlichkeiten gesamt auf Sparkassenkonto von 1.926.601,56 €, des Weiteren bis 18.12.18 aktuell aufgenommen 9 Mio€, Gegenwert des CHF-Kredites valuiert aktuell bei 5.554.378,53 €, Wechselkurs von 1,1328. Der Breakeven ist unverändert. Es besteht also insgesamt ein Kassenkreditzwischenstand von

16.480.980,09 €. Von städtischen Gesellschaften (Stand 5.12.) 1,3 Mio Guthaben, die zur Vermeidung von Negativzinsen auf weitere Konten verteilt sind.

Herr Tschepe beantwortet eine Anfrage zum Thema Grünschnittentsorgung. Der wird überwiegend kompostiert und die Stadt macht das nicht selbst, da eine Zulassung als Abfallentsorger dafür notwendig wäre, die mit vielen Auflagen verbunden ist. Das wäre ein erheblicher Kosten- und Personalaufwand.

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Zänker fragt nach dem Konflikt an der Schnittstelle „Am Schwan“ und dem öffentlichen Weg. Herr Tschepe berichtet, dass in der Tat ein Konflikt besteht und auch schon Gespräche dazu geführt wurden. Rechtlich ist es ein öffentlicher Durchgang, der aber Gefährdungspotentiale (schnelle Radler vs. Rollatoren und ältere Mieter) innehat. Hier muss gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Eine veränderte Beschilderung oder Umlaufsperr führt wohl nicht zu dem gewünschten Erfolg.

Auf die Nachfrage von Herrn Rausch zum Jahresabschluss 2017 meint der Bürgermeister, dass die Prioritäten erst einmal auf der Haushaltsplanerarbeitung lagen. Eine Zeitschiene zu benennen, ist ihm deshalb noch nicht möglich.

Herr Fischer möchte wissen, wie in der Grundstücksangelegenheit Roteichen/Ecke Bahnhofstraße verfahren wird. Außerdem fragt er zum Stand der Dinge in der Bettina-von-Arnim-Straße. Der Bürgermeister berichtet, dass es im Falle der Roteichenstraße um eine Angelegenheit geht, die nunmehr 18, 19 Jahre zurückliegt. Das Grundstück wurde inzwischen parzelliert und weiter veräußert. Seinerzeit wurde in den Kaufvertrag eine Klausel eingearbeitet (Rückabwicklungsoption unter bestimmten Voraussetzungen), die mit den jetzigen Käufern nicht vereinbart wurde (sondern gekauft, wie gesehen). Er vertritt die Auffassung, dass an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet werden sollte.

Herr Tschepe berichtet zur Bettina-von-Arnim-Straße, dass noch keine Entscheidung des Bauordnungsamtes vorliegt. Sollte der Landkreis den Bauantrag zurückstellen, dann muss die Stadt für dieses Grundstück einen BPlan aufstellen. Im Rahmen des BPlanes sind dann Entschädigungsansprüche, öffentliche und private Belange abzuwägen und am Ende des BPlan-Aufstellungsverfahrens könnte ein Normenkontrollantrag gegen den BPlan beim Oberverwaltungsgericht eingereicht werden (Abwägung oder ermittelte Entschädigungsansprüche nicht ordnungsgemäß durchgeführt). Der Bürgermeister hat dazu mit dem Ehepaar Dorrow gesprochen und sie über die Rechtslage informiert.

Er berichtet weiterhin, dass er mit den drei Bietern der Uferstraße das Gespräch bezüglich des offenen Bieterverfahrens und des weiteren Verfahrens gesucht hat. Alle haben weiterhin Interesse am Erwerb des Grundstücks, auch ohne BPlan. Sie können sich vorstellen, dass sowohl Stadtverwaltung als auch Stadtverordnete Grundkriterien festlegen, was dort vorstellbar ist und dann eine erneute Ausschreibung initiiert wird. Ab Januar soll das Thema in den Fachausschüssen aufgegriffen werden.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.37 Uhr und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Die Niederschrift umfasst 7 Seiten.

Monika Fiedler

Franka Koch

Vorsitzende

Schriftführerin

